

18. Wahlperiode

Der Vorsitzende
des Ausschusses für Verfassungs- und
Rechtsangelegenheiten, Geschäftsordnung,
Verbraucherschutz, Antidiskriminierung

| |
|--|
| einstimmig mit CDU, AfD und FDP bei Enthaltung SPD, LINKE und GRÜNE |
|--|

| |
|----------|
| An Haupt |
|----------|

Beschlussempfehlung

des Ausschusses für Verfassungs- und
Rechtsangelegenheiten, Geschäftsordnung,
Verbraucherschutz, Antidiskriminierung
Vom 13. Januar 2021

zum

Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP

Drucksache 18/3208

**Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur
Aufklärung der Ursachen, Konsequenzen und
Verantwortung für finanzielle Risiken des Landes
Berlin in Zusammenhang mit spekulativen
Immobiliengeschäften der „Diese eG“ und deren
öffentlicher Förderung**

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Antrag – Drucksache 18/3208 – wird angenommen.

Berlin, den 13. Januar 2021

Der Vorsitzende
des Ausschusses für Verfassungs- und
Rechtsangelegenheiten, Geschäftsordnung,
Verbraucherschutz, Antidiskriminierung

Holger Krestel

| |
|--|
| einstimmig mit CDU, AfD und FDP bei Enthaltung SPD, LINKE und GRÜNE |
| An Plen |

Hierzu:
Beschlussempfehlung

des Hauptausschusses
vom 20. Januar 2021

zum

Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP
Drucksache 18/3208

**Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur
Aufklärung der Ursachen, Konsequenzen und
Verantwortung für finanzielle Risiken des Landes
Berlin in Zusammenhang mit spekulativen
Immobiliengeschäften der „Diese eG“ und deren
öffentlicher Förderung**

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Antrag – Drucksache 18/3208 – wird mit folgenden Änderungen angenommen:

1. Die Ziffer III. des Antrags wird wie folgt gefasst:

„Jede Fraktion erhält für die personelle Ausstattung eine pauschale Erstattung nach § 8 Abs. 6 des Fraktionsgesetzes. Diese beträgt für die Dauer der Tätigkeit des Untersuchungsausschusses 4.619,20 Euro zzgl. Arbeitgeberanteil monatlich. § 10 Abs. 1 des Fraktionsgesetzes gilt entsprechend. Dem Plenum ist bis zum 31. August 2021 ein Abschlussbericht vorzulegen.“

2. Der Ziffer IV. des Antrags werden im Komplex A folgende Fragen angefügt:

„26. Welches sind die Rahmenbedingungen hinsichtlich der Fristen für die Ausübung des Vorkaufsrechtes in sozialen Erhaltungsgebieten und die Finanzierung des Kaufpreises im Allgemeinen? Gab es im Fall der o.g. Häuser davon abweichend Besonderheiten?

27. Erfolgte im Rahmen der Ausübung des Vorkaufsrechtes in den o.g. Fällen eine Prüfung, den Vorkauf zu einem limitierten Preis unterhalb des Kaufpreises auszuüben?“

Berlin, den 20. Januar 2021

Die Vorsitzende
des Hauptausschusses

Franziska Becker